

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00110/2021 der AfD-Fraktion

Betreff: Digitale Souveränität stärken – Open Data- und Open Source-Konzepte entwickeln und umsetzen

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Einführung eines Open Government Data-Systems (Drucksache 7/5851) auf kommunaler Ebene umzusetzen. Dazu gehören die Erarbeitung eines Open Government Data-Konzeptes und eines Open Source-Konzeptes.
- 2) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich am Dialogprozess zu Open Government Data der Landesregierung zu beteiligen.
- 3) Bei zukünftigen Entscheidungen zu strategischen Digitalisierungsschwerpunkten, Modernisierung von Fachverfahren und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist der Einsatz von Open-Source-Lösungen zu prüfen und bei Eignung zu favorisieren.
- 4) Die Stadtvertretung wird über den Zwischenstand der Erarbeitung und Umsetzung der Konzepte vierteljährlich unterrichtet.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Zu 1)

Der Beschluss des Landtages Drucksache 7/5851 richtet sich vorrangig an das Land Mecklenburg-Vorpommerns. Hier wird die Landesregierung zunächst aufgefordert, ein Konzept für die Bereitstellung von Daten der Verwaltung als Offene Daten (Open Government Data) zu erstellen. Zudem soll nach Ziffer II. Nr. 2. die kommunale Ebene in einem Dialogprozess eingebunden werden. Die Stadtverwaltung Schwerin begrüßt die Initiative des Landtages M-V und beteiligt sich bereits, auch unter Einbindung der KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR, am Dialogprozess.

Die konzeptionelle Entwicklung der Bereitstellung von Offenen Daten findet sich zudem auch in der „Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin als Modellprojekt Smart City“ - Vorlage: 00095/2021 umfangreich verankert.

Die Stadtverwaltung lehnt die Erarbeitung eines eigenen kommunalen Konzeptes aus den genannten Gründen ab.

Zu 2)

Siehe Antwort zu 1)

Zu 3)

Bereits seit längerem spielt das Thema Digitale Souveränität und der damit verbundene Einsatz quelloffener Systeme eine wichtige Rolle bei den Entscheidungen zum Einsatz von Software bei der KSM und damit auch durch die Landeshauptstadt Schwerin.

Gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern beobachten wir die Entwicklung sehr genau und

erhoffen uns von der Initiative des IT-Planungsrates, die im Eckpunktepapier zur „Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung“ beschrieben ist, einen starken Impuls für die Öffentliche Verwaltung.

Eine große Wirkung auf die Verfügbarkeit von bundesweiten Onlineservices, die auf OpenSource basieren haben, wird das Konjunkturpaket des Bundes haben.

Ziel des Bundes und der Länder ist die Erstellung von Onlineservices nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA). Sobald hier erste Ergebnisse bereitstehen und durch die Landeshauptstadt Schwerin und der KSM bewertet wurden, sollen diese möglichst zügig auch in das Serviceportal der Landeshauptstadt Schwerin eingebunden werden.

Zu 4)

Die Stadtverwaltung Schwerin informiert die Stadtvertretung zum weiteren Verlauf einmal jährlich. Wir sehen eine 1/4jährliche Berichtspflicht als zu eng getaktet an, da hier eine große Abhängigkeit auch von Bundes- und Landesentwicklungen besteht.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

Ablehnung des Punktes 1.

Zustimmung mit der Maßgabe der jährlichen Berichterung zu den Punkten 2-4

Dr. Rico Badenschier